

Beiträge 2019

1. Beitragskategorien und Beiträge, Versicherungsschutz

Der Beitrag gilt unabhängig vom Eintrittsdatum immer für ein Kalenderjahr.
Für Mitglieder, die zum Jahresende kündigen, endet der Versicherungsschutz unabhängig von der auf dem Ausweis ausgedruckten Gültigkeit am 31.12.

A-Mitglieder	sind alle Sektionsmitglieder, die am 31.Dezember 2018 das 25. Lebensjahr vollendet haben (Jahrgang 1993 und älter)	€ 54,00
B-Mitglieder	sind Ehegatten von A-Mitgliedern, sowie ermäßigte Beiträge auf Antrag (s.u.)	€ 30,00
C-Mitglieder	sind Mitglieder, die in einer anderen Sektion Vollmitglied sind	€ 20,00
Junioren (D-Mitglieder)	sind Sektionsmitglieder, die am 31.Dezember 2018 das 18. Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Jahrgang 2000 - 1994)	€ 30,00
Jugendbergsteiger (J-Mitglieder)	sind Sektionsmitglieder, die bis zum 31.12.2018 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Jahrgang 2001 und jünger, mit eigenem Ausweis) sofern Familienmitgliedschaft besteht sofern keine Familienmitgliedschaft besteht	kein Beitrag € 15,00
Aufnahmegebühr	für A-, B-, C-Mitglieder und Junioren Jugendbergsteiger gebührenfrei.	€ 12,00

2. Beitragsbefreiungen und -reduzierungen

Familienbeitrag

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind automatisch beitragsfrei, wenn mindestens ein Elternteil Mitglied in der Sektion Biberach ist. Dies gilt für verheiratete Eltern, Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende.

Eine Beitragsbefreiung im Rahmen der Familienmitgliedschaft gibt es nicht für Kinder über 18 Jahre.

Für behinderte Kinder über 18 Jahre im Rahmen der Familienmitgliedschaft wird die Beitragsbefreiung auf Antrag gewährt.

Lebenspartnerschaften

Bei Lebenspartnerschaften kann ein Partner auf Antrag als B-Mitglied (ermäßigter Beitrag) eingestuft werden. Voraussetzung ist eine gleiche Anschrift und Bankverbindung.

70-jährige Mitglieder

Mitglieder, die bis zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres das 70. Lebensjahr vollendet haben (Jahrgang 1948 und älter), können auf Antrag als B-Mitglied (ermäßigter Beitrag) eingestuft werden.

Flüchtlinge

Flüchtlinge sind auf Antrag beitragsfrei. Die Aufnahmegebühr entfällt. (C-Mitgliedschaft)

Bergwacht

Mitglieder der Bergwacht können auf Antrag als B-Mitglied eingestuft werden

Frühere Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen

Bisher erhaltene Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen aufgrund langjähriger Mitgliedschaft bleiben bestehen (Bestandsschutz).

Für Beitragsermäßigungen auf Antrag sind die Anträge zusammen mit dem Aufnahmeantrag bzw. bis Ende Oktober für das Folgejahr zu stellen.

3. Kündigungen

Eine Kündigung der Mitgliedschaft zum Jahresende muss nach §11 der Sektionssatzung bis Ende September des laufenden Jahres erfolgen.